



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 39. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.03.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:51 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Meil, Maria
Meissner, Christian
Meyer, Roland 3. Bgm.
Neumeyer, Josef
Rackl, Manfred
Steindl, Erich
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Stellvertreter

Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.

Vertretung für Herrn Andreas Höffler

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Köbl, Benjamin
Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Sammüller, Bernd

Verwaltung

Buchberger, Reinhard
Kappl, Stephan
König, Christian
Lindner, Thomas

Anwesende Stadtratsmitglieder

Großmann, Wolfgang
Leidl, Josef
Fitz, Erna
Mirwald, Günter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Brendel, Anton
Eibner, Harald
Grabmann, Martin
Großhauser, Georg
Meier, Karl
Neumeyer, Michael
Schmid, Christian
Segger, Joseph
Simon, Georg
Stemmer, Horst
Straubmeier, Konrad
Waffler, Adalbert
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael
Zenk, Ingeborg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2019
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
- 2.1 Antrag auf Vorbescheid auf Neubau von drei Garagen, einen Anbau und einer Aufstockung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 35/2 der Gemarkung Sollngriesbach - Beratung und Beschlussfassung **2019/652**
- 2.2 Bauantrag auf Errichtung eines Campingplatz-Sozialgebäudes sowie 12 Parkplätzen auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 807 und 809 (Teilfläche) der Gemarkung Ernersdorf - Beratung und Beschlussfassung **2019/654**
- 3 Antrag Ortssprecher Pollanten auf Erweiterung des Baugebietes "Am Duldenfeld" in Pollanten auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 562 und 564 der Gemarkung Pollanten - Beratung und Beschlussfassung **2019/650**
- 4 Brückenverbreiterung für eine Radwegführung von Pollanten Richtung Mühlhausen im Zuge der Verkehrsplanung - Beratung und Beschlussfassung **2019/657**
- 5 Ausbau des Mobilfunknetzes der Vodafone GmbH - Abschluss eines Nutzungsvertrags - Beratung und Beschlussfassung **2019/651**
- 6 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2019

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2019 wird genehmigt.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB

2.1 Antrag auf Vorbescheid auf Neubau von drei Garagen, einen Anbau und einer Aufstockung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 35/2 der Gemarkung Sollngriesbach - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt kurz die Einzelheiten zum Bauplanungsrecht.

Am 15.02.2019 ist ein Antrag auf Vorbescheid der Bauwerber Kerstin und Simon Rohrmüller auf Neubau von 3 Garagen, einem Anbau und einer Aufstockung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 35/2 der Gemarkung Sollngriesbach bei der Stadt Berching eingegangen. Es soll mit der Bauvoranfrage geklärt werden, ob die Aufstockung (1,25 Meter) des bestehenden Wohnhauses und der Anbau sowie drei Garagen möglich ist (vgl. Anhang).

Für diesen Bereich in Sollngriesbach existiert kein Bebauungsplan. Das Grundstück liegt aber innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist deshalb dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Das Vorhaben muss sich somit in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Dorfgebiet (MD) dargestellt. In einem MD sind gemäß der Baunutzungsverordnung (BauNVO) u.a. Wohngebäude (Aufstockung und Anbau) sowie Garagen allgemein zulässig. Durch die Aufstockung von 1,25 Meter fügt sich aus Sicht der Verwaltung das Bauvorhaben immer noch in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist bei diesem Bestandsgebäude ebenfalls gesichert.

Da die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

Zu dem Antrag auf Vorbescheid auf Neubau von drei Garagen, einem Anbau und einer Aufstockung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 35/2 der Gemarkung Sollngriesbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2.2	Bauantrag auf Errichtung eines Campingplatz-Sozialgebäudes sowie 12 Parkplätzen auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 807 und 809 (Teilfläche) der Gemarkung Ernersdorf - Beratung und Beschlussfassung
------------	--

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt kurz die Einzelheiten zum Bauplanungsrecht.

Am 26.02.2019 wurde der Bauantrag der Stadt Berching auf Errichtung eines Campingplatz-Sozialgebäudes mit 12 Parkplätzen am zukünftigen Grill- und Zeltplatz auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 807 und 809 (Teilfläche) der Gemarkung Ernersdorf fertiggestellt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Es handelt sich somit um ein sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.

Durch die Errichtung des Sozialgebäudes werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Das geplante Bauvorhaben beeinträchtigt weder die Landschaft noch führt es zu einer städtebaulich ungeordneten Entwicklung. Die Gefahr der Entstehung einer Splittersiedlung ist nicht gegeben. Die Erschließung mit Abwasser und Straße ist ebenfalls gesichert. Die Erschließung mit Wasser wird vor der Benutzung hergestellt (Verlängerung Wasserleitung).

Die baurechtlichen Voraussetzungen wurden im Vorfeld dadurch geschaffen, dass nach Absprache mit dem Landratsamt Neumarkt der Flächennutzungsplan in diesem Bereich in eine Grünfläche mit entsprechender Zweckbindung Zeltwiese geändert wurde. Diese Änderung ist seit dem 01.02.2019 rechtswirksam.

Der Entwurf des Bauantrages wurde von der Stadt Berching am 17.12.2018 mit der Sachgebietsleiterin des Bauamtes vom Landratsamt Neumarkt und den entsprechenden Fachstellen besprochen und von diesen als genehmigungsfähig erachtet.

Da die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

Zu dem Bauantrag auf Errichtung eines Campingplatz-Sozialgebäudes und 12 Parkplätzen auf den Grundstücken mit der Fl.-Nrn. 807 und 809 (Teilfläche) der Gemarkung Ernersdorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3	Antrag Ortssprecher Pollanten auf Erweiterung des Baugebietes "Am Duldendorf" in Pollanten auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 562 und 564 der Gemarkung Pollanten - Beratung und Beschlussfassung
----------	---

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser stellt die Vorteile aber auch die Nachteile der beantragten Realisierung des Baugebietes vor. Anschließend findet eine ausführliche Diskussion statt. Es wird über die vorhandenen Baulücken und über die bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne in Pollanten (Fichtenstraße II) und in Rappersdorf (Rappersdorf West) gesprochen, da diese in einem eventuellen Bauleitplanverfahren von der Regierung thematisiert würden. Weiterhin sind die zu erwartenden archäologischen Grabungskosten bezüglich des kartierten Bodendenkmals und der zu errichtende Lärmschutzwall ein Thema, da die Kosten entweder auf die Baugrundstücke oder die Allgemeinheit umgelegt werden müssten. Dem Antragsteller und Ortssprecher Großmann, welcher kein Bau- und Umweltausschussmitglied ist, wird das Wort erteilt. Dieser ist der Meinung, dass es sieben Baulücken weniger sind, da die Grundstücke von der Stadt Berching mit

„Bauzwang“ verkauft wurden. Weiterhin liegt dem Ortssprecher eine Liste mit 26 Unterschriften von Bauwilligen vor, welchen die Möglichkeit gegeben werden sollte, im Ort zu bleiben. Verwaltungsfachwirt Buchberger antwortet, dass auf der offiziellen Vormerkliste im Rathaus lediglich drei Interessenten stehen. Verwaltungsfachwirt Sammüller sagt, dass bis zur möglichen Bebauung des Baugebietes mit ca. fünf Jahren zu rechnen sei (Bauleitplanverfahren ca. 1,5 bis 2 Jahre, archäologische Grabungsarbeiten ca. 1 Jahr, Vergabe und Erschließung des Baugebiets sowie der Verkauf der Bauparzellen ca. 2 Jahre). Größtes Thema sind aber die Eigentumsverhältnisse auf den beantragten Flächen, da diese nicht im Eigentum der Stadt Berching stehen. Dies führte auch in der Vergangenheit in den Ortsteilen Holnstein, Eglasmühle, Rappersdorf und Pollanten dazu, dass rechtskräftige Bebauungspläne nicht umgesetzt bzw. erschlossen werden konnten und seit Jahrzehnten „in der Schublade“ liegen. Um dies bei den beantragten Flächen in Pollanten zu vermeiden, ist der Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich der Meinung, dass zuerst die Grundstücke erworben werden müssten und erst dann das Bauleitplanverfahren eingeleitet wird. Verwaltungsfachwirt Buchberger wird die Grundstückseigentümer kontaktieren. Er weist aber darauf hin, dass Verhandlungen mit Grundstückseigentümern ohne Planungsgrundlage erfahrungsgemäß problematisch sind. Auch der Angebotspreis ist ohne eine entsprechende Planung und durch die zu erwartenden archäologischen Grabungskosten nur schwer zu ermitteln.

Der Ortssprecher aus Pollanten, Herr Großmann, hat am 02.02.2019 (Eingang Stadt Berching 05.02.2019) einen Antrag zur Erweiterung des Baugebietes „Am Duldenfeld“ in Pollanten auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 562 und 564 der Gemarkung Pollanten zur Behandlung im Stadtrat gestellt. Der Antrag ist zur Kenntnis beigelegt.

Da der seit 05.03.2007 rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Berching auf diesen beiden Grundstücken ein „Wohngebiet neu“ darstellt (siehe Anhang), ist eine genehmigungspflichtige Änderung des Flächennutzungsplanes, für welche gemäß § 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung der Stadtrat zuständig wäre, nicht notwendig. Somit wird der Antrag im Bau- und Umweltausschuss behandelt, da dieser gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2a der Geschäftsordnung u.a. für den Erlass von Bebauungsplänen zuständig ist.

Vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes muss gemäß dem Baugesetzbuch geprüft werden, ob ein Planungserfordernis besteht. Dabei müssen vorrangig die vorhandenen Baulücken (unabhängig von den Eigentumsverhältnissen) betrachtet werden. Da durch das Bauleitplanverfahren und bei einer eventuellen Realisierung des Baugebietes nicht unerhebliche Kosten entstehen würden, muss aus Sicht der Verwaltung auch eine Abwägung zwischen den Vor- bzw. Nachteilen vor einem eventuellen Aufstellungsbeschluss durchgeführt werden.

Aus Sicht der Verwaltung spricht Folgendes für die Aufstellung des Bebauungsplanes:

1. Die Stadt Berching hat im Jahr 2007 den Flächennutzungsplan aufgestellt. In diesem vorbereitenden Bauleitplan wurden die vom Ortssprecher Großmann beantragten Flächen bereits als „Wohngebiet neu“ dargestellt. Die Überplanung mit einem Baugebiet würde somit den Planungen im Flächennutzungsplan voll entsprechen. Das sogenannte Entwicklungsgebot wäre erfüllt.
2. Der Bebauungsplan „Am Kleefeld – Abschnitt 1“ aus dem Jahr 1997, dessen Geltungsbereich sich nördlich der beantragten Flächen befindet, hat eine weitere Bebauung nach Süden ebenfalls vorgesehen. Daher auch die damalige Bezeichnung „Abschnitt 1“.
3. Gemäß dem Antrag besteht in Pollanten erhöhter Bedarf an Bauplätzen (dies kann von der Verwaltung aber nicht bestätigt werden). Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der damit verbundenen eventuellen Ausweisung eines Baugebietes könnte diese Nachfrage gedeckt werden.
4. Der Gesetzgeber hat mit dem Erlass des § 13 b BauGB im Jahr 2017 ein vereinfachtes, beschleunigtes Verfahren zur Überplanung von Außenbereichsflächen am Ortsrand für den Wohnungsbau geschaffen. Die Anwendung des § 13 b BauGB ist nach Einschätzung der Verwaltung

und nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt möglich. Eventuell müsste dafür aber die Fläche etwas verkleinert werden. Eine exakte Berechnung ist erst möglich, wenn das Gebiet „überplant“ ist. Der Vorteil bei diesem Verfahren liegt u.a. darin, dass die Eingriffsregelung ausgesetzt ist, d.h. eine Ausgleichsfläche entfällt. Weiterhin entfallen eine Umweltprüfung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (dadurch könnte das Verfahren schneller durchgeführt werden).

Aus Sicht der Verwaltung spricht Folgendes gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes:

1. Auf den beantragten Flächen ist ein Bodendenkmal kartiert (vgl. die roten Flächen im Anhang). Dieses Bodendenkmal erstreckt sich über das gesamte Gebiet „Am Kleefeld“ und war auch schon bei der Aufstellung des Abschnittes 1 ein großes Thema. Die archäologischen Grabungskosten beim Abschnitt 1 beliefen sich im Jahr 1997 auf 542.883,42 DM, also auf rund 280.000,00 Euro.

Da die Flächen an der angrenzenden B 299 liegen, wird voraussichtlich wieder ein Lärmschutzwall notwendig werden. Die Kosten für den Lärmschutzwall beliefen sich im Abschnitt 1 auf 116.203,00 DM, also auf rund 60.000,00 €.

In Anbetracht der Preissteigerung der letzten 20 Jahre ist aus Sicht der Verwaltung mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand bezüglich den Grabungsarbeiten und des Lärmschutzwalles zu rechnen. Die archäologischen Grabungsarbeiten würden voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen, dies steht der beantragten dringenden kurzfristigen Realisierung des Baugebietes aus Sicht der Verwaltung entgegen.

2. Es sind derzeit noch über 40 private Baulücken (davon 16 alleine im Geltungsbereich „Am Kleefeld – Abschnitt 1“) in Pollanten vorhanden (siehe Anhang). Hier ist aus Sicht der Verwaltung mit einem massiven Einwand des Regionalen Planungsverbandes (Regierung der Oberpfalz) im Bauleitplanverfahren zu rechnen. Weiterhin führt eine Neuausweisung des Baugebietes wohl dazu, dass die vorhandenen Baulücken langfristig nicht geschlossen werden können.

3. Im Norden von Pollanten existiert bereits der Bebauungsplan „Pollanten Fichtenstraße II“, welcher seit dem Jahr 2006 rechtskräftig ist und 16 Bauparzellen ausweist (vgl. Anhang). Die Realisierung des Baugebietes konnte allerdings aufgrund der Eigentumsverhältnisse im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bisher nicht durchgeführt werden. Für den Erwerb von Baugrundstücken in diesem Bereich liegt der Verwaltung eine Liste mit lediglich zwei Interessenten vor. Ein erhöhter Bedarf an Bauland in Pollanten kann somit von der Verwaltung nicht bestätigt werden.

Weiterhin existiert in der Nachbarortschaft Rappersdorf ebenfalls der seit dem Jahr 1997 rechtskräftige Bebauungsplan „Rappersdorf West“ (siehe Anhang). Da die Stadt Berching ca. von der Hälfte der Fläche Eigentümerin ist, wäre bei Bedarf aus Sicht der Verwaltung zumindest eine Teilrealisierung des Baugebietes möglich.

Auch in den Ortsteilen Eglasmühle und Holnstein bestehen rechtskräftige Bebauungspläne (Eglasmühle Süd und Holnstein II, siehe Anlage), deren Realisierung bei Bedarf wohl ebenfalls an den Eigentumsverhältnissen scheitern dürften.

4. Die beantragten Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 562 und 564 der Gemarkung Pollanten befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Berching. Aus Sicht der Verwaltung besteht hier ebenfalls die Gefahr, dass nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens (finanzieller Aufwand) eine Realisierung des Baugebietes aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 1

Dem Antrag des Ortssprechers aus Pollanten vom 02.02.2019 auf Erweiterung des Baugebietes „Am Duldenfeld“ in Pollanten auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 562 und 564 der Gemarkung Pollanten wird stattgegeben. Es wird ein Planungsbüro beauftragt, welches in

Abstimmung mit der Verwaltung nach den Voraussetzungen des § 13 b BauGB mehrere Planungsvarianten erarbeitet. Diese werden dann dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt, vorausgesetzt die zwei Grundstücke können vorher von der Stadt Berching erworben werden.

4 Brückenverbreiterung für eine Radwegführung von Pollanten Richtung Mühlhausen im Zuge der Verkehrsplanung - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lindner. Dieser erklärt die Einzelheiten zur Kostenbeteiligung. Bau- und Umweltausschussmitglied Rackl regt in diesem Zusammenhang an, dass über eine Asphaltierung des Radwegs entlang des Ludwig-Donau-Main-Kanals beginnend bei der geplanten Unterführung in Breitenfurt bis Mühlhausen nachgedacht werden sollte. Bürgermeister Eisenreich sagt zu, dies mit dem Straßenbauamt zu besprechen.

Im Zuge der Verkehrsplanung und Neubau der Umgehung Mühlhausen besteht die einmalige Möglichkeit, dass die Straßenbrücke der alten B 299 über die Sulz von Pollanten in Richtung Mühlhausen auf eine Breite für einen Radweg ausgebaut werden könnte. Auf der Brücke über die neue Bundesstraße und der Brücke über den alten Kanal wurde bereits ein Radweg (wie auch in der Planfeststellung enthalten) durch das staatliche Bauamt realisiert. Um einen evtl. weiterführenden Radweg in Richtung Mühlhausen und zu unserem evtl. geplanten Gewerbegebiet im Süden von Mühlhausen umzusetzen, ist diese Verbreiterung erheblich von Vorteil.

Natürlich müsste sich die Stadt Berching sowohl auch der Landkreis Neumarkt an den Baukosten wie folgt beteiligen. Die Abwicklung der Maßnahme würde durch das staatliche Bauamt erfolgen.

Berechnung des Anteiles des Landkreises bzw. der Stadt Berching am Bauwerk (BW 0-2 NM 2) über die Sulz gemäß den Ortsdurchfahrtsrichtlinie ODR.
Die Abmessungen ergeben sich aus dem Bauwerksplan.

Die Berechnung nach ODR lautet wie folgt:

Notgehweg Kappe:	0,75 m
Geh- und Radweg:	2,50 m
Mehrbreite:	1,75 m
Fahrbahnbreite:	7,50 m (4,00 Faktor Fahrbahn)

Anteil:

$(1,75 \times 100) / (4 \times 7,50 + 2,50 + 0,75) = 5,263\%$

Die Kosten des Bauwerks werden aktuell mit ca. 2,0 Mio € von staatlichen Bauamt abgeschätzt. Der Anteil des Abbruchs beträgt 100.000 €, für den kein Kostenanteil zu tragen kommt.

Es verbleiben ca. 1,9 Mio €:

$1,9 \text{ Mio €} \times 5,263 \% = 99.997 \text{ €}$ brutto als Kostenanteil des Landkreises bzw. der Stadt Berching.

Abzüglich einer evtl. Förderung von ca. 50 % durch die Regierung wäre der Anteil für das Landratsamt sowie für die Stadt Berching jeweils ca. 25.000,- Euro.

Die endgültige Abrechnung würde nach erfolgter Schlussrechnung erfolgen.

Das Landratsamt Neumarkt ist mit dieser Regelung einverstanden.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

Der Bauausschuss stimmt im Zuge der Verkehrsplanung der Verbreiterung sowie der anteiligen Kostenübernahme für das Anlegen eines Radweges auf der Brücke BW 0-2 NM 2 von Pollanten-Reismühle-Mühlhausen durch das staatliche Bauamt Regensburg zu.

5 Ausbau des Mobilfunknetzes der Vodafone GmbH - Abschluss eines Nutzungsvertrags - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit. Herr Kappl ergänzt die Einzelheiten. Bau- und Umweltausschussmitglied und Ortssprecher Rackl freut sich, dass in diesem Bereich etwas voran geht, da er schon viele Anträge gestellt hat. Trotzdem hat er am Samstag, 09.03.2019 eine Ortsversammlung in Raitenbuch für die Oening und Raitenbacher Bürger einberufen. In der Ortsversammlung wurde deutlich, dass den Bürgern vier Punkte wichtig sind:

1. Prüfung, ob eine Realisierung auf einer vorhandenen Windkraftanlage (Windpower) möglich ist
2. das mehrere Anbieter (Telekom, Telefonica) den Masten nutzen dürfen (Herr Rackl hat mit Frau Erhard von der Telekom gesprochen und diese könnte sich eine Mitnutzung des Masten vorstellen. Frau Erhard meldet sich kurzfristig wieder bei Herrn Rackl)
3. das sich die Funkverbindung in den Ortsteilen Raitenbuch und Oening spürbar verbessert und nicht nur andere davon profitieren
4. der Mast eine maximale Höhe von 30 Meter hat

Weiterhin bittet Bau- und Umweltausschussmitglied Rackl um engen Kontakt mit ihm, bevor eventuell der Vertrag geschlossen wird.

Bau- und Umweltausschussmitglied Neumeyer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Dieser Antrag wird mit 9 : 1 Stimmen abgelehnt.

Die Stadtverwaltung Berching ist in den letzten Jahren immer wieder an die Mobilfunkbetreiber in Bayern herangetreten, um eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Gemeindegebiet zu erreichen. Verschiedenste Standortvorschläge konnten aber bislang nicht umgesetzt werden. Die Vodafone GmbH hat sich im Oktober 2018 bei der Stadt Berching gemeldet und mitgeteilt, dass im Rahmen des Bayerischen Mobilfunkpakts die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage im Gemeindegebiet geplant wird. Die Suchkreisanfrage beschränkte sich dabei auf ein Gebiet um die Ortsteile Oening und Raitenbuch.

Nach verschiedenen Standortvorschlägen von Seiten der Stadtverwaltung hat sich nun am 14.02.2019 das von Vodafone beauftragte Planungsbüro GP-Standorte gemeldet, um einen Nutzungsvertrag zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf der Fl.Nr. 84 der Gemarkung Raitenbuch abzuschließen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Berching. Der Nutzungsumfang des Vertrags berechtigt die Vodafone GmbH, auf dem angemieteten Grundstück einen Antennenmast in Stahlgitter-, Stahlrohr- oder Schleuderbetonkonstruktion mit einer Höhe von bis zu 30 Meter zur Aufnahme der Antennen, der erforderlichen Antennenvorverstärker und der abgesetzten Technikeinheiten zu errichten.

Es handelt sich hierbei um einen sogenannten Eigenausbau des Mobilfunkbetreibers im Rahmen des Bayerischen Mobilfunkpakts. Der Stadt Berching entstehen hier keine Kosten. Die Dienstbarkeit auf dem Gemeindegrundstück für Zuwegung und Nutzung des Grundbesitzes wird mit einer vertraglich festgelegten Summe ab Baubeginn in Höhe von 200,00 EUR monatlich vergütet.

Der Antennenstandort ist 750 Meter von der nächsten Wohnbebauung in Oening und 450 Meter von der nächsten Wohnbebauung in Raitenbuch entfernt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 1

Der Bauausschuss der Stadt Berching stimmt der Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf der Fl.Nr. 84 der Gemarkung Raitenbuch zu.

Der Bürgermeister Ludwig Eisenreich wird ermächtigt, den Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Berching und der Vodafone GmbH mit Sitz in Düsseldorf zur Errichtung und Betrieb einer Mobilfunksendeanlage auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.Nr. 84 der Gemarkung Raitenbuch zu den im Vertragsentwurf enthaltenen Bedingungen, welche noch um nachstehende Punkte ergänzt werden müssen

- 1. Prüfung, ob eine Realisierung auf einer vorhandenen Windkraftanlage möglich ist**
- 2. das mehrere Anbieter (Telekom, Telefonica) den Masten nutzen dürfen**
- 3. das sich die Funkverbindung in den Ortsteilen Raitenbuch und Oening spürbar verbessert**
- 4. der Mast eine maximale Höhe von 30 Meter hat**

zu unterzeichnen.

6 Berichte und Anfragen

a) Ausgleichsfläche „SO-Photovoltaikanlage Schweigersdorf II“

Die Verwaltung berichtet, dass sich die Lage der Ausgleichsfläche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert hat, da der Investor die Grundstücksangelegenheiten mit der ursprünglich geplanten Fläche nicht regeln konnte.

b) Die Bau- und Umweltausschussmitglieder erkundigen sich nach dem Sachstand von nachstehenden Maßnahmen und Aufträgen:

1. Radweg Sollngriesbach-Erasbach
2. Kindergrippe
3. Deckel zum Feuerweiher in Rudertshofen und Jettingsdorf und zur „Alten Wasserreserve“ in Rappersdorf

Über den jeweiligen Sachstand wurde von der Verwaltung berichtet. Alle offenen Fragen wurden beantwortet.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Bernd Sammüller
Schriftführer